



Rechtsausschuss

- NEUDRUCK -

2. Sitzung (öffentlich)

27. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss beschließt, TOP 5 – Gesetz über das Verbot der Gesichtsverschleierung in öffentlichen Gebäuden in NRW – zu schieben.

Der Ausschuss beschließt, TOP 15 direkt im Anschluss an TOP 11 zu beraten. Die weiteren TOPe verschieben sich entsprechend.

1 Rechtspolitische Ziele der Landesregierung für die 17. Legislaturperiode

8

Bericht
der Landesregierung

2 Verfahren über die Verfassungsbeschwerden

27

**I. des Herrn R. S. – Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Thorsten Bölck,
Bahnhofstraße 11, 25451 Quickborn –**

1. unmittelbar gegen

- a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Juni 2016 – BVerwG 6 C 37.16 –,
- b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. März 2016 – BVerwG 6 C 7.15-,
- c) das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. März 2015 – 2 A 2423/14 –,
- d) das Urteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 20. Oktober 2014 – 8 K 3353/13 –

2. mittelbar gegen

- § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Nordrhein-Westfälischen Zustimmungsgesetz
1 BvR 1675/16 –,

II. des Herrn B. A. – Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Koblenzer, Königsallee 14, 40212 Düsseldorf –

1. unmittelbar gegen

- a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Januar 2017 – BVerwG 6 C 11.16 –,
- b) das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 3. März 2016 – VGH 2 S 386/15 –,
- c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 27. Januar 2015 – 3 K 1773/14 –,

2. mittelbar gegen

- § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Baden-Württembergischen Zustimmungsgesetz
1 BvR 745/17 –,

III. des Herrn B. W. – Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Koblenzer, Königsallee 14, 40212 Düsseldorf –

1. unmittelbar gegen

- a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Januar 2017 – BVerwG 6 C 15.16 –,

b) das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 3. März 2016 – 2 S 1629/15 –,

c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 1. Juli 2015 – 3 K 4017/14 –,

2. mittelbar gegen

§ 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Baden-Württembergischen Zustimmungsgesetz

1 BvR 981/17 –,

IV. der S. GmbH & Co.KG – Bevollmächtigte:

– Prof. Dr. Christoph Degenhart, Stormstraße 3, 90491 Nürnberg

– Rechtsanwalt Dr. Holger Jacoby, in Sozietät Prof. Versteyl Rechtsanwälte, Kokenhorststraße 19, 30938 Burgwedel –

1. unmittelbar gegen

a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. März 2017 – BVerwG 6 C 5.17 –,

b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Dezember 2016 – BVerwG 6 C 49.15 –,

2. mittelbar gegen

§ 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. bis 21. Dezember 2010, nach Zustimmung des Landtags vom 17. Mai 2011, bekannt gemacht am 7. Juni 2011 (BayGVBl S. 258)

1 BvR 836/17 –,

Vorlage 17/103

Der Ausschuss kommt überein, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)

30

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/538

Der Gesetzentwurf Drucksache 17/538 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der

Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

4 Deutschland braucht endlich ein Unternehmensstrafrecht – Landesregierung muss dabei Vorreiter, nicht Blockierer sein! 32

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/505

Der Ausschuss kommt überein, die Einzelheiten für eine Anhörung in der Obleuterunde abzuklären.

5 Vorsicht bei der Nutzung von Mautdaten für die Strafverfolgung – keine pauschale Kriminalisierung von Verkehrsteilnehmern 33

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/79

Der Antrag 17/79 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion abgelehnt.

6 Kommission des Rechtsausschusses für das Vollzugswesen im Land Nordrhein-Westfalen 35

Einsetzung der Vollzugskommission in der 17. Wahlperiode

7 Benennung der Immunitätsbeauftragten (§ 86 Abs. 5 GO i.V.m. Anl. 4) 37

8 Nichtrückkehr eines Strafgefangenen der JVA Bochum nach unbegleitetem Ausgang 38

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/120

9 Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Fall „Wendt“ 40

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/121

10 Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Schweinemastbetrieb Schulze Föcking 47

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/122

11 Minister der Justiz mit voller Kraft im Amt? 54

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/128

12 Vorkommnisse in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen seit dem 01.07.2017 61

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/123

TOP 12 sowie die weiteren nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden in die nächste Sitzung geschoben.

21 Verschiedenes 63

a) Sitzungstermine 2. Halbjahr 2017 sowie 2018

Der Ausschuss einigt sich auf die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2017 sowie für 2018.

b) Auswärtige Sitzung in Aachen

Der Ausschuss beschließt anlässlich des „Europäischen Tages der Justiz“ eine auswärtige Sitzung am 8. November 2017 um 13:30 Uhr in Aachen.

Der Ausschuss verständigt sich für diese sowie für weitere auswärtige Sitzungen darauf, in Fraktionsstärke abzustimmen.

c) Haushaltsberatungsverfahren

Der Terminplan für das diesjährige Haushaltsberatungsverfahren wurde vorab per E-Mail übermittelt. Das Verfahren gilt als beschlossen.

* * *

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/538

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass der Gesetzentwurf am 14. September 2017 vom Plenum an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden sei. Die abschließende Beratung im federführenden HFA finde bereits am 5. Oktober 2017 statt, daher werde am heutigen Tag bereits abschließend abgestimmt.

Christian Mangen (FDP) hält, da die innere Sicherheit verstärkt in den Blick genommen werde, die 118 zusätzlichen Stellen bei der Terrorbekämpfung sowie die Erhöhung der Anzahl der Polizeianwärter um 300 auf 2.300 Anwärter für eine positive Maßnahme. Der Vorlage werde daher zugestimmt.

Verena Schäffer (GRÜNE) hat einige Fragen zum Bereich der Justiz.

Zunächst sei ihr aufgefallen, dass es eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 24 Millionen € für die JVA Wuppertal geben solle. Hierzu fänden sich in der vorgelegten Drucksache aber keine Erläuterungen. Sie bitte um Erklärung, wofür die 24 Millionen € vorgesehen seien.

Außerdem habe sie eine Frage zu den vorgesehenen 2 Millionen € für den Überstundenausgleich. Sie wolle wissen, ob davon ausgegangen werde, dass die Beschäftigten dieses Angebot tatsächlich wahrnehmen würden. Aus dem Bereich der Polizei sei ihr bekannt, dass diese Praxis durchaus auch kritisch gesehen werde. Ihr sei nicht bekannt, wie hoch die Zahl der Überstunden in diesem Bereich ausfalle. Daher wolle sie wissen, ob – das sei eigentlich die Konsequenz – ein personeller Mehrbedarf im Bereich des Strafvollzuges bestünde.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) hat Fragen zur Vergütung der Mehrarbeitsstunden im Justizvollzug. Insbesondere die Frage, wie viele Personen davon profitieren würden und ob diese Überstunden gleichmäßig auf die einzelnen JVAs verteilt seien. Falls sich in einzelnen JVAs die Überstunden häuften, wolle sie wissen, warum.

Außerdem sei aufgefallen, dass relativ viele Stellen im Leitungsbereich neu besetzt werden sollten. Die Frage sei, ob diese Stellen bereits besetzt seien.

AL Gudrun Schäpers (MJ) geht zunächst auf die Frage nach der Verpflichtungsermächtigung für Wuppertal-Vohwinkel ein. Dieser Vorgang solle nicht zu einer Ausweitung des Volumens führen. Seitdem im April 2016 die Entscheidungen der Vorgängerregierung getroffen worden seien, habe es einige neuere Entwicklungen gegeben, die nicht über die damaligen Haushalte hätten in der Weise aufgefangen werden können,

dass entsprechende Planungskosten aus dem Justizhaushalt hätten berücksichtigt werden können.

Auch in der JVA Münster habe entsprechend reagiert werden müssen, indem die internen Planungen hinsichtlich des Vorhaltens von Haftplatzkapazitäten hätten berücksichtigt werden müssen. Das habe zu verschiedenen Auswirkungen geführt. Alle Planungen, die zu berücksichtigen seien, wären daher mit einbezogen worden. Das bedeute letztlich eine Reaktion auf verschiedene Änderungen im Planungsstadium, sei aber nicht verbunden mit einer Ausweitung des Volumens, sondern trage den geänderten Planungen Rechnung.

Eine weitere Frage habe sich auf den Ausgleich von Mehrleistungen im Strafvollzug bezogen. Mit dem Nachtrag sei hier ein fester Betrag vorgesehen. Damit könne ein bestimmter prozentualer Anteil aufgefangen werden. Die genaue Aufteilung werde unter Einbeziehung der Fachabteilung sowie aller Justizvollzugsanstalten vorgenommen. Man sei sich darüber im Klaren, dass es sich um eine Maßnahme handele, die im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchzuführen sei. Dem sollte der Maßstab der Verteilung entsprechen.

Schließlich sei noch nach den Stellen im Leitungsbereich gefragt worden. Dabei handele es sich um Stellen, die verschiedenen Umständen Rechnung trügen, und zwar aus Anlass einer Umstrukturierung und Umorganisation im Hause. Dadurch seien verschiedene Bereiche anders besetzt worden. Durch eine im Kernbereich der Leitungsebene liegende Entscheidung sei der eine oder andere Bereich etwas anders aufgestellt, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen sei; dadurch hätten sich entsprechende Veränderungen ergeben.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) fragt nach, ob die Besetzung der Stellen im Leitungsbereich bereits erfolgt sei.

AL Dr. Werner Richter (MJ) entgegnet, mit einem Nachtrag beantragte Stellen könnten noch nicht besetzt sein, solange sie noch nicht bewilligt seien.

Der Gesetzentwurf Drucksache 17/538 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.